

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1971

Ausgegeben am 29. März 1971

5. Stück

5. Verordnung: Festsetzung von Entschädigungen für Mitglieder des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien; Änderung.

5.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 23. Feber 1971, mit der die Verordnung betreffend die Festsetzung von Entschädigungen für Mitglieder des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien geändert wird

Auf Grund des § 15 Abs. 2 des Wiener Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 16/1963, wird verordnet:

In der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. November 1963, LGBl. für Wien Nr. 25, betreffend die Festsetzung von Entschädigungen für Mitglieder des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien ist die Zahl „80“ durch die Zahl „120“ zu ersetzen.

Der Landeshauptmann:
Slavik

Erhältlich im Drucksortenv Verlag der Stadthauptkasse, I, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, I, Wollzeile 27 a. Verkaufspreis 1.— S.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.